

## Service-Forschung 2018

Für eine zeitnahe Bearbeitung der wissenschaftlichen Bedarfe des olympischen und paralympischen Spitzensports werden mit Schwerpunkt auf das Haushaltsjahr 2018 die sogenannten Service-Forschungsprojekte erneut angeboten. Dieses Angebot ergänzt das bestehende jährliche Antrags- sowie die weiteren Ausschreibungsverfahren des BISp.

Die unmittelbar seitens der Spitzenverbände und des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) artikulierten Forschungs- und Entwicklungsbedarfe sollen mit wissenschaftlicher Unterstützung aufgegriffen, Lösungszugänge gefunden sowie kurzfristig und praxisnah umgesetzt werden.

Idealerweise setzen die Service-Forschungsprojekte auf einer bestehenden Kooperation und wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Antragspartner auf, sodass i. d. R. administrativ aufwendige Personalakquisen und Neueinstellungen an den wissenschaftlichen Einrichtungen entfallen.

Die Themenschwerpunkte liegen vorwiegend im Bereich der Trainings- und Wettkampfsteuerung, der Verfahrens- und Materialentwicklungen und weiterer praxisrelevanter Aufgabenfelder, die im Rahmen der wissenschaftlichen Unterstützung von den Verbänden kurzfristig benötigt werden.

### Informationen zu den formalen Rahmenbedingungen zur Beantragung eines Service-Forschungsprojektes

#### Antragsberechtigte

Grundsätzlich können alle olympischen Spitzenverbände sowie der DBS über ihre wissenschaftlichen Kooperationspartner Service-Forschungsprojekte beim BISp beantragen. Die formale Beantragung von Service-Forschungsprojekten erfolgt über universitäre Hochschuleinrichtungen oder außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (FuE)<sup>1</sup>, in enger Kooperation mit mindestens einem olympischen Spitzensportverband bzw. einer paralympischen Sportart<sup>2</sup>.

Dabei sind die folgenden Vorgaben zu beachten:

#### Einreichungsbeschränkungen für 2018

Aufgrund der limitierten Haushaltsmittel können Service-Forschungsanträge nur in einer begrenzten Anzahl Berücksichtigung finden. Das BISp spricht daher verbandsbezogene Antragsberechtigungen aus, die jeweils für zwei Einreichungstermine (s. u.) eingesetzt werden können.

---

<sup>1</sup> Das IAT und FES können als ebenfalls über das BMI bundesgeförderte Einrichtungen nicht als Antragsteller gegenüber dem BISp fungieren.

<sup>2</sup> Service-Forschungsprojektanträge ohne Mitwirkung eines olympischen Spitzenverbandes oder einer paralympischen Sportart werden nicht berücksichtigt. Die Zusammenarbeit und Kooperation ist u. a. über den Kooperationsplan-Wissenschaft-Praxis nachzuweisen.

Insgesamt können 40 Verbände – einschließlich des DBS – Service-Forschungsanträge über die wissenschaftlichen Kooperationspartner verteilt auf die beiden Antragsfristen für das HHJ 2018 einreichen. Eine Übersicht über die jeweiligen Antragsberechtigungen ist Anlage 1 zu entnehmen.

Für jeden Verband wird die Anzahl der geschlechtsunabhängigen Disziplingruppen<sup>3</sup> als Grundlage für die Festlegung der möglichen Projektbeteiligungen genommen. Die Anzahl an möglichen Projektbeteiligungen der Verbände bei der Serviceforschung 2018 ergibt sich dementsprechend durch folgende Einordnung:

- 1 Disziplingruppe im Verband            Kat. I    1 Service-Forschungsantrag
- 2-3 Disziplingruppen im Verband       Kat. II   2 Service-Forschungsanträge
- 4 Disziplingruppen im Verband        Kat. III  3 Service-Forschungsanträge
- > 4 Disziplingruppen im Verband     Kat. IV  4 Service-Forschungsanträge

Beispiele:

- Deutscher Ringer-Bund (DRB), zwei Disziplingruppen (Griechisch-römisch und Freistil): der DRB kann über die beiden möglichen Einreichungstermine (s.u.) insgesamt maximal in zwei Projektanträgen (SFP) kooperieren.
- Bund Deutscher Radfahrer (BDR), fünf Disziplingruppen (Straße, Bahn (Kurzzeit, Ausdauer), MTB, BMX): der BDR kann über die beiden möglichen Einreichungstermine (s. u.) insgesamt maximal in vier Projektanträgen (SFP) kooperieren.

## Einreichungstermine und Projektstarts für das Haushaltsjahr 2018

Antragstellungen können zu zwei Zeitpunkten erfolgen:

- 30.06.2017 ➔ Vergabe zum 01.01.2018
- 31.05.2018 ➔ Vergabe zum 01.11.2018

## Laufzeit

- Die maximale Laufzeit ist auf 9 Monate begrenzt.

---

<sup>3</sup> Disziplingruppen - gemäß der innerhalb der Leistungssportreform zwischen DOSB und BMI abgestimmten Liste, siehe [http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/Leistungssportreform/Einteilung\\_Sommer\\_Winter\\_disziplinspezifisch\\_23112016.pdf](http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/Leistungssportreform/Einteilung_Sommer_Winter_disziplinspezifisch_23112016.pdf)

## Projektbeschreibung

- Umfang: maximal 10 Seiten Projektbeschreibung (ohne Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Abbildungen / Tabellen);
- Arial 11, Zeilenabstand 14 pt, DIN A4-Formatrahmen, Seitenränder 2,5 cm;
- das Einreichen einer Projektbeschreibung mit mehr als 10 Seiten führt zu einem Ausschluss des Antrags;
- die vorgesehene Transferstrategie in die Praxis ist aussagekräftig darzustellen;
- Ausführungen zum Stand der Forschung / Technik und den Angaben von Referenzliteratur sind auf das Wesentliche zu beschränken.

## Finanzieller Rahmen

Bei der Beantragung eines Service-Forschungsprojektes ist auf die Wirtschaftlichkeit und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu achten.

Die Gesamtsumme der beantragten Mittel sollte i. d. R. 30.000 € nicht überschreiten. Dabei ist nachfolgender Kostenrahmen einzuhalten:

- max. ½ Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (WMA, TG 13);
- Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Gegenstände und andere Investitionen sind auf das Notwendigste zu reduzieren;
- Reisekosten sind möglichst anteilig durch den Verband mit zu finanzieren.

## Antragsunterlagen

Die folgenden Unterlagen sind verpflichtend einzureichen:

- Projektbeschreibung;
- AZA-Formular (hinterlegt unter [www.foerderportal.bund.de](http://www.foerderportal.bund.de) -> Easy-Online -> BMI -> BISp-Service-Forschungsprojekte -> Einzureichen über Easy-Online);
- Kooperationsplan „[Wissenschaft-Praxis-Service](#)“ mit Angaben zum Nachhaltigkeitskonzept des Verbandes (Maßnahmen/Strategien zur Sicherung der nachhaltigen Anwendung bzw. Verfügbarkeit der Projekterkenntnisse oder -entwicklungen durch die Verbände selbst);
- Arbeits- und Zeitplan.

## Einreichung der Unterlagen

Die Anträge zu den jeweiligen Einreichungsterminen (30.06.2017 bzw. 31.05.2018, 23:59 Uhr) sind über das elektronische Antragssystem „Easy-Online“ zu stellen. Der Zugang zu „Easy-Online“ erfolgt über den folgenden Link:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Zur Wahrung der o. a. Antragsfrist ist allein der elektronische Eingang des Antragsformulars maßgebend. Mit Ablauf des Stichtages ist eine Antragstellung technisch nicht mehr möglich.

Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Antragstellungen behält sich das BISp vor, Anträge zurückzuweisen, die den formalen Anforderungen nicht genügen. Dies betrifft auch unvollständige Anträge, wie z. B. das Fehlen der beizustellenden Verbandsstellungen / Kooperationspläne „Wissenschaft-Praxis-Service“.

Da aus rechtlichen Gründen nicht auf eine rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden kann, sind im Nachgang zwei unterschriebene Originale des Antragsformulars nebst Projektbeschreibung und weiteren Anlagen ungeheftet in Papierform an das BISp zu senden.

Die Postadresse lautet:

Bundesinstitut für Sportwissenschaft  
Fachgebiet Controlling  
Graurheindorfer Str. 198  
53117 Bonn

Weiterhin benötigt das BISp eine digitale Version der Antragsunterlagen. Sofern diese nicht bei der Antragsstellung über „Easy-Online“ direkt eingereicht wurde, kann sie per Email an [forschungsfoerderung@bisp.de](mailto:forschungsfoerderung@bisp.de) oder auf einem Datenträger per Post i. d. R. bis spätestens 5 Werktagen nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist an das BISp übersandt werden.

## Weitere Anmerkungen

- Die Anträge durchlaufen ein verkürztes Begutachtungsverfahren (inklusive eines Beratungsgesprächs zu den jeweiligen Einreichungszeitpunkten) unter Einbindung von wissenschaftlichen und sportfachlichen Stellungnahmen.
- Die Bearbeitung von Teilaspekten in Service-Forschungsprojekten aus Anträgen, die sich derzeit im Rahmen des Antragsverfahrens für 2019 im Vergabeverfahren befinden und noch nicht beschieden wurden, ist nicht möglich.
- Bei Verbänden, die zu den Einreichungsterminen für 2018 bei mehr als einem Projektantrag als Kooperationspartner auftreten, wird um schriftliche Priorisierung gebeten. Diese Priorisierungen sind über die Wissenschaftskoordinatoren der Verbände zu den jeweiligen Antragsfristen formlos per Email an [forschungsfoerderung@bisp.de](mailto:forschungsfoerderung@bisp.de) weiterzuleiten.